



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr. 314/2014/1

öffentlich

FB 1 / FD Kultur und Weiterbildung mit den Instituten

Auskunft erteilt: Herr Wittrock
Telefon: 02941 980-275

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schul- und Kulturausschuss	29.10.2014
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2014
Rat	17.11.2014

TOP Antrag der Ratsfraktion "Die Linke";
hier: **Kostenlose Büchereiausleihe für Kinder und Jugendliche**

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Eine Änderung des Entgelttarifs für die Benutzung der Thomas-Valentin-Stadtbücherei dahingehend, Kinder und Jugendliche von einer Ausleihgebühr zu befreien, wird nicht vorgenommen.

Um in besonderen Fällen Kindern und Jugendlichen den Zugang zur Medienausleihe zu ermöglichen, wird die Thomas-Valentin-Stadtbücherei entsprechend des Beschlusses des Schul- und Kulturausschusses vom 20.03.2012 im Einzelfall ermächtigt, durch die Übernahme der Patenschaften eine kostenfreie Ausleihe zuzulassen.

Beschlussvorschlag des Schul- und Kulturausschusses vom 29.10.2014

„Kinder und Jugendliche bis einschließlich 12 Jahre sind von der Ausleihgebühr für Kinder- und Jugendbuchliteratur befreit. Die Verwaltung berücksichtigt die Mindereinnahme im Haushaltsentwurf 2015. Die Änderung gilt ab 01.01.2015“

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Anlage 1 - Antrag der Ratsfraktion 'Die Linke'

Anlage 2 - Entgelttarif

Anlage 3 - Bibliothekenvergleich

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein**Sachdarstellung**

Mit dem als Anlage 1 beigefügten Schreiben, beantragt die Ratsfraktion „Die Linke“ folgenden Beschluss zu fassen:

„Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre sind von der Ausleihgebühr für Kinder- und Jugendbuchliteratur befreit. Die Verwaltung berücksichtigt die Mindereinnahme im Haushaltsentwurf 2015. Die Änderung gilt ab 01.01.2015.“

Das Thema einer Entgeltbefreiung für Kinder und Jugendliche ist bereits im Rahmen der Beschlüsse des Rates zur freiwilligen Haushaltssicherung sowie zuletzt im Schul- und Kulturausschuss am 20.03.2012 beraten worden. Der Schul- und Kulturausschuss hat hierzu seinerzeit folgenden Beschluss gefasst:

„Eine Änderung des Entgelttarifs für die Benutzung der Thomas-Valentin-Stadtbücherei wird nicht vorgenommen.“

Um in besonderen Fällen Kindern und Jugendlichen den Zugang zur Medienausleihe zu ermöglichen, wird die Thomas-Valentin-Stadtbücherei im Einzelfall ermächtigt, durch die Übernahme von Patenschaften eine kostenfreie Ausleihe zuzulassen.“

(Einstimmig zugestimmt, ohne Enthaltungen)

Aufgrund der Beschlüsse im Rahmen der freiwilligen Haushaltssicherung kann somit aus Sicht der Verwaltung keine Änderung der Gebührenordnung vorgeschlagen werden. Die bisher lediglich in einem Fall gewählte Form der Patenschaft kann dabei durchaus weiter bestehen bleiben.

Die Regelung gemäß des aktuellen Entgelttarifs (Anlage 2) für die Thomas-Valentin-Stadtbücherei stellt sich wie folgt dar:

➤ Ausleihe im Rahmen eines Familienausweises	
Jahresgebühr für die ganze Familie	20,00 €
ermäßigte Jahresgebühr (Familienpass)	10,00 €
➤ Ausleihe als Einzelperson (Kind oder Jugendlicher)	
Jahresgebühr	10,00 €
ermäßigte Jahresgebühr (Familienpass)	5,00 €
Vierteljahresgebühr	8,00 €
ermäßigte Vierteljahresgebühr (Familienpass)	4,00 €

Der weit überwiegende Teil der Kinder nutzt aber die Thomas-Valentin-Stadtbücherei ohnehin schon über den Leseausweis der Eltern bzw. über die Familienausweise. (Hierbei hat ein Elternteil die Hauptkarte, über die die Ausleihgebühr gebucht wird, alle weiteren Familienmitglieder haben wahlweise einen eigenen an die Hauptkarte angehängten Leseausweis). Diese Regelung ermöglicht es, dass einzelne Personen einer Familie einzeln und unabhängig voneinander in der Bibliothek ausleihen können. Für ältere Kinder ist dies eine sinnvolle Regelung, da sie selbstständig ihre Büchereibesuche regeln können.

Zu dem Tarifvergleich, der dem Antrag beigelegt ist, ist anzumerken, dass in vielen anderen Städten (Ausnahme Ahlen, Gütersloh sowie Kreisfahrbücherei) zusätzliche Gebühren für CDs, DVDs, Hörbücher oder Videospiele verlangt werden. Siehe hierzu die als Anlage 3 beigelegte, ergänzte Aufstellung. Diese Zusatzgebühren können dann im Ergebnis durchaus dazu führen, dass die Nutzung eines Büchereiangebotes auch bei einem kostenlosen Grundangebot im Ergebnis teurer ist als bei einer Pauschalgebühr für alle Medien, einschließlich der Onleihe, wie z. B. bei der Thomas-Valentin-Stadtbücherei.

Nach den Feststellungen der Thomas-Valentin-Stadtbücherei ist bei einer kostenlosen Ausleihe für Kinder und Jugendliche, allerdings beschränkt auf die Altersklasse bis 14 Jahre, mit einer Mindereinnahme in Höhe von ca. 2.500,00 € zu rechnen. Bei einer Beschränkung auf diese Altersklasse könnten alle Kinder- und Jugendmedien (einschl. Kinder- und Jugend DVDs, Kinder- und Jugendhörbücher sowie Spiele) freigegeben werden. Nicht freigegeben würden Romane, Spielfilme und Hörbücher für Erwachsene, Sachbücher und Zeitschriften.

Zu den im Antrag der Ratsfraktion „Die Linke“ erbetenen Angaben zum Ferienlesespaß 2014 und in den vergangenen Jahren kann auf folgende Teilnehmerzahlen verwiesen werden:

2011	Sommerleseclub	186 Teilnehmer	vom Kultursekretariat NRW
2012	Sommerleseclub	144 Teilnehmer	finanziell geförderte Projekte
2013	Ferienlesespaß	282 Teilnehmer	
2014	Ferienlesespaß	181 Teilnehmer	

Anzumerken hierzu ist nach Einschätzung der Thomas-Valentin-Stadtbücherei, dass der überwiegende Teil der an den Ferienangeboten teilnehmenden Kinder und Jugendlichen ohnehin bereits aktive Leser der Bücherei sind.